

Entbindung von der Schweigepflicht und Zustimmung zum fachlichen Austausch

Zur Planung der optimalen Förderung bei integrativer Schulung sind Gespräche unter Fachleuten der Schule und des Schulpsychologischen Dienstes nötig. Damit diese geführt werden können, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Eltern erforderlich. Diese beschränkt sich auf die direkt an der Förderung des Kindes beteiligten Personen. Weitere Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Eltern informiert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung.

Ich / wir

Name, Vorname, Strasse, PLZ Ort

entbinde / entbinden von der Schweigepflicht und stimme(n) zu,

dass Schulleitung, Lehrpersonen und Fachleute mündlich den notwendigen fachlichen Austausch zur schulischen Entwicklung unseres Sohnes / unserer Tochter führen.

Name des Kindes

Alle Personen, die am fachlichen Austausch beteiligt sind, unterstehen dem Amtsgeheimnis. Die Schule verpflichtet sich, die Inhaber der elterlichen Sorge transparent über den Austausch zu informieren.

Bemerkungen:

Ort :

Datum :

Unterschrift(en):